

III.
ierter Landwirt
für das König-
reich Sachsen, Preis
der Buch- und Notiz-
ierung ist bei praktischen
Anträgen, welche gern
im Anhänger abgelegt
werden, zu erledigen.
Die Buchhandlungen
in den Städten sind
auf die Buchhandlungen
in den Städten und
den Kreisstädten beschränkt.

Ortsblatt
für das König-
reich Sachsen, Preis
der Buch- und Notiz-
ierung ist bei praktischen
Anträgen, welche gern
im Anhänger abgelegt
werden, zu erledigen.
Die Buchhandlungen
in den Städten sind
auf die Buchhandlungen
in den Städten und
den Kreisstädten beschränkt.

Ortsblatt
für das König-
reich Sachsen, Preis
der Buch- und Notiz-
ierung ist bei praktischen
Anträgen, welche gern
im Anhänger abgelegt
werden, zu erledigen.
Die Buchhandlungen
in den Städten sind
auf die Buchhandlungen
in den Städten und
den Kreisstädten beschränkt.

viehmärkt.
er 1904.

Verlobung
des deutschen Kronprinzen.
Die Verlobung des deutschen Kronprinzen
mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg
ist am Sonntag nachmittag offiziell bekannt
gegeben worden.

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain,
Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend



Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Postkinder
M. 1.20 vierstellig.
Frei ins Haus durch die Post
M. 1.80 vierstellig.

Mit zwei Heftblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Sogenannt als 14 Tage.

Verlag und Druck:
Günz & Gute, Naunhof.
Reaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Abfertigungen:
Für Inhaber der Einheitsmarke
Schlesien 10 Pf. die flüssige
Spülmasse Zelle, am ersten Stelle und
die Abfuhr 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluss der Anzeigennahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des erscheinens.

Nr. 108.

Mittwoch, den 7. September 1904.

15. Jahrgang.

Über das Vermögen des Tischlermeisters Richard Pappi in Naunhof, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird heute um 2. September 1904, nachmittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter Herr Notarrichter Fiedl in Naunhof. Anmeldefrist bis zum 22. September 1904. Wahl- und Prüfungstermin am 1. Oktober 1904, vormittags 1/10 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 22. September 1904.

Königliches Amtsgericht.

für diesen Zweck gleichkommt. In Sicherungsbeiträgen wurden insgesamt vereinbart 1726221 M. 90 Pf. An Brüdern wurden erhoben: 2,50 M. für männliche Kinder, 10,50 M. für weibliche Kinder, 75 Pf. für 1 Schwein.

Hägel ist von General Kuroki genommen worden. Es ist immer noch ein heftiger Kampf im Gange.

London, 3. Sept. Eine Meldung des Reuterischen Bureaus aus Petersburg besagt, die Russen hätten Blaujarg gerückt und dieses sei von den Japanern besiegt worden.

Das erste sibirische Armeekorps unter General v. Stockelsberg in der Stärke von 25000 Mann sei westlich von Blaujarg durch die Japaner abgeschlagen worden. Nach dem "B. C." werden die Verluste aller 3 Armeen, die momentan am zweiten Schlachttage sehr groß waren, an dem die Reservebrigaden der Japaner besonders taten, auf 19000 Mann angegeben. Sie sollen aber so bedeutend sein, daß die noch im Lande verbliebene 7. und 8. Division mit ihren Reservebrigaden sofort zur Abfahrt bereit gemacht werden. Ein Teil dieser Truppen hat als Ziel die Kamtscherka. Diese soll die Basis für die nunmehr beschlossene Belagerung Wladivostok bilden. Auf die baldige Besiegung Sachalins wird besonders Wert gelegt, da es früher japanisch war.

In Petersburg hat die Aufgabe Blaujongs und das Verlieren der Schlacht tief deprimierend gewirkt, obgleich die Aufgabe Blaujongs eigentlich Europafins Plan entsprach. Schon am Anfang August begann der Abtransport aller Proviants und aller Besitztums des Roten Kreuzes. So versichert denn auch der Generalsstab, daß Europafin die Japaner bei Blaujarg nur aufhalten wollte, denn er kann vor Ende des russischen September nicht zum ersten Angriff übergehen. Das mag richtig sein, trotzdem halten Petersburger militärische Kreise den Feldzug nunmehr für verloren und das Schicksal von Port Arthur für besiegelt, falls Europafin sich nicht wirklich in vier Wochen von diesem Schlag erholt.

Tokio. Ogawa telegraphiert vom gestern: Nach dem Kampf, welcher diese Nacht und heute früh stattfand, fiel uns Blaujarg um 9 Uhr vormittags vollständig in die Hände. Unsere Verluste sollen groß sein. Über die Lage am rechten Ufer des Taitsehs habe ich keinen Bericht erhalten.

Die Zahl der Toten und Verwundeten in dieser erbitterten, viellängeren Schlacht, die zu den größten der neueren Kriegsgeschichte gerechnet werden muß, beläuft sich auf beiden Seiten wohl mehr als 50000 Mann. Was die Russen an Artillerie und Kriegsmaterial einbüßten, entzieht sich noch jeder Schätzung.

Rundschau

— Der Verlauf des Sedantages hat bewiesen, daß die Erinnerung an die Groftoten vor 34 Jahren und das Bewußtsein dessen, was die Väter uns erwarben, im deutschen Volke doch noch nicht verblaßt ist. Unser Kaiser hat dafür gesorgt, daß in der Reichshauptstadt der Sedantag wirklich ein nationaler Feiertag wurde. Die große Parade auf dem Tempelhofer Feld, der Aufzug und die Heimkehr der Regimenter, die prächtigen Galauniformen, die im Glanze der Septembersonne nur so blitzen und blinken, daß alles erwacht in Jung und Alt wieder die innige patriotische Freude an der deutschen Wehrmacht, das verschlang sich mit den Erinnerungen aus Deutschlands glorreicher Zeit und rief die Bilder aus der Vergangenheit in ihrem unvergesslichen Zauber wieder aufs neue hervor. Im Herzen der deutschen Männer und Frauen, im Herzen der deutschen Jugend steht es doch noch nicht so trostlos aus, als es bisweilen geschildert wird. Im ganzen deutschen Reiche ist Sedan von ungezählten Tausenden so würdig und so begeistert gefeiert worden, daß wir getrost sagen dürfen, die gegenwärtige deutsche Generation ist ihrer Vorfahren noch weit und im Stande es ihnen gleich zu tun.

Vom Kriegsschauplatz in Ostasien.

Die Kämpfe bei Blaujarg haben nun doch noch zu dem bisher vermiedenen entscheidenden Waffenerfolge der Japaner geführt, wenn sich die nachstehenden Meldungen bestätigen.

Tokio, 3. Sept. Die legte Linie der zwischen den japanischen Stellungen und der Bahn im Norden von Blaujarg befindlichen

Verlobung des deutschen Kronprinzen.

Die Verlobung des deutschen Kronprinzen mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg ist am Sonntag nachmittag offiziell bekannt gegeben worden.

Herzogin Cecilie Auguste Marie zu Mecklenburg-Schwerin ist am 20. September 1886 in Schwerin als Tochter des verstorbenen Großherzogs Friedrich Franz III. und der Großherzogin Anastasia Michailowna einer Tochter des noch lebenden Großfürsten Michael Nikolajewitsch, geboren; die Herzogin ist nach ihrer Großmutter mütterlicherseits genannt, der 1891 gestorbenen Großfürstin Olga Fedorowna, geborenen Prinzessin Cecilie von Baden. Die ältere Schwester des Großherzogs und der Herzogin, Herzogin Auguste, ist seit 26. April 1898 mit dem Prinzen Christian von Dänemark verheiratet, dem ältesten Sohn des dänischen Kronprinzen Friedrich und späteren Königs von Dänemark. Herzogin Cecilie ist eine hochgewachsene, schlanke Erscheinung von anmutigem Aussehen.

Die Bekanntmachung durch den Großherzog

erfolgte einem Schweriner Telegramm zufolge gestern in den Morgenstunden. Seine Depeche an das mecklenburgische Staatsministerium hat folgenden Wortlaut:

Dem Staatsministerium mache ich die hoherfreudliche Mitteilung, daß meine vielgeliebte Schwester, Herzogin Cecilie zu Mecklenburg, sich am heutigen Tage unter meiner Frau Mutter und meiner freudigen Einwilligung mit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen verlobt hat. Ich hoffe zu Gott, daß auf dieser Verbindung, von der ich überzeugt bin, daß sie in ganz Mecklenburg freudigen Widerhall finden wird, der Segen meines teuren hochgeliebten Vaters ruhen wird.

Friedrich Franz.

Interessante Eindrücke

in die Tätigkeit der staatlichen Schlachtversicherung gewidmet der fürstlich erschienene Geschäftsbuchbericht für 1903. Da es vielleicht manchem erwünscht erscheint, näheres daraus kennen zu lernen, so soll in Rüte das Wichtigste herausgegriffen werden. Eigentlich berührt es jeden Steuerzahler Sachsen, da, wie wir unten sehen werden, der Staatsräte ein ganz erfreuliches Sämmchen zu den Kosten der Versicherung beigezogen hat.

Ganzlich wollen wir uns einmal den Begriff Schlachtversicherung klar machen. Im Allgemeinen wird man sich sagen müssen, so, die Sache liegt doch klar und klar auf der Hand, daß ist eben eine Versicherung von Tieren, die zum Schlachten (d. h. zum gewerbsmäßigem Töten von Vieh, welches zur menschlichen Nahrung dient) bestimmt sind. Oder mit anderen Worten, der Besitzer nimmt die Tötung freiwillig und nicht gezwungen vor. Damit steht aber der Bericht in grettem Widerspruch, denn wir werden mit 1/4, das Richtige treffen, wenn wir die Bezeichnung „Schlacht“-Versicherung in Rotschlachtversicherung umändern. Denn die Rotschlachtungen, die in dieser Versicherung inbegriffen sind, schlucken naturgemäß den

Löwenanteil der gewährten Entschädigungen; dennoch werden beide Tötungsorten insofern gleichmäßig behandelt, als beide — sogenannte karmähig und Rotschlachtungen — die gleiche Brüder zu entrichten haben. Darauf führt auch eine Klage in dem Bericht der Gemeindekammer Dresden für 1903, worin wiederholt darauf hingewiesen wird, was für ein schreckliches Unrecht darin liegt, daß beide Kategorien von Schlachtieren gleichlautend behandelt werden.

Man kann es der Regierung nicht verdenken, wenn dieselbe vielfach dieserhalb an sie ergangene Petitionen um Abänderung eines Gesetzes, welches erst kurze Zeit das Licht der Welt erblickte, ablehnt, bevor sie eine braubare, positiv befahrene Fassung deshalb vor sich hat. Das Gesetz hat anerkannte Mängel, und eine Trennung der zu verfeindenden Schlachtiere ist unausbleiblich, aber die Grundlagen für eine geistige Entwicklung der Versicherung zu schaffen, ist ungemein schwierig. Es wird sich darum handeln, eine „Viehlebensversicherung“, unter welcher Rubrik die Rotschlachtungen unterzubringen wären, und eine „Schlachtviehversicherung“ im engsten Sinne des Wortes, beide auf staatliche Grundlage, zu schaffen. Erstere vielleicht mit der sogen. Rückversicherung, d. h. einzelne Gemeinden schließen sich größeren Bezirken an und die Verluste werden gegenseitig durch ähnliche Umlagen gedekt je nach dem Prozentzettel der einen höheren oder geringeren Verlust an Tieren aufweisenden Gemeinden. Erst wenn die Verluste eine gewisse Höhe überschreiten, z. B. bei Seuchenausbrüchen, hat der Staat helfen einzutreten, was auch in weiterhin interpolierlicher Hinsicht von nicht zu unterschätzendem Werte ist.

Den größten Vorteil hat bei der jetzigen Einrichtung der staatlichen Schlachtversicherung zweifellos der Landwirt.

Es ist nicht zu leugnen, daß das Fleischbeschauungsgesetz, speziell in Sachsen, gewisse Härten mit sich bringt, aber das Interesse des Einzelnen muß auch hier zurücktreten vor dem Allgemeinwohl. Dafür tritt auch der Staat, d. h. die Gesamtheit der Einwohner, helfend für den Einzelnen ein, wie wir sehen werden, aber diese Hilfe muß eine Grenze haben.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Staat jährlich eine Summe zu den Kosten der Versicherung beiträgt. Nach Kapitel 56a des Staatshaushaltsetats besitzt sich diese Ausgabe für 1903 auf 435428 M. 41 Pf., d. h. der Staat trägt geschmäßig 25 Prozent der Schadensansprüche; die wirkliche Ausgabe belief sich laut Geschäftsbericht auf 390648 M. 20 Pf., die Differenz kommt als Kostenvorrichth der Versicherung zu gute. An Entschädigungen wurden gezahlt 1563294 M. 63 Pf. und zwar 104922 M. 75 Pf. für 945 männliche Kinder, 1029633 M. 5 Pf. für 11099 weibliche Kinder und 428668 M. 83 Pf. für 12921 Schweine. Die Gesamtentnahme beträgt insl. Staatszuschuß 2123126 M. 12 Pf., die Ausgabe insgesamt 1953805 M. 93 Pf., sodah ein Kostenüberschuss von 169320 M. 19 Pf. verbleibt.

Erfreulicherweise konnten bei den Ausgaben für die Schädigungen beanspruchter Tiere durch Einschränkung der Zahl der Mitglieder der Schädigungsausschüsse 18000 Mark gespart werden, was eine Ersparnis von rund 14% bei einer Ausgabe von 129395 M. 40 Pf.

b meinetwegen
ing, rannte sie
und fragte, wie
te Antwort.
r, wo der Bach
orden und jetzt
änder mehr.
t saufen. Ein
Steine liegen.
ge Steingerill
mit Thränen in
zustand.
Ding, wie Du
ne empört, die
holt von Stein
locke des Gar-
ten, fort, sei.
helle Stimm-
es war schon
it.
chen Verwand-
tnung gehabt
rauf, das ge-
und eine kleine
begleitet, trip-
sler eines Ro-
wurden vor-
110,20